

2. Änderungssatzung vom 11.01.2017 zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Gemeinde Langenneufnach vom 27.09.2000

§ 1

In **§ 5 Abs. 2 Beitragsmaßstab** werden die Worte „und in einem Gebäude integrierte Garagen“ ersatzlos gestrichen.

§ 2

In **§ 5 Abs. 6 Beitragsmaßstab** wird der Satz 4 „Der Erstattungsbetrag ist vom Zeitpunkt der Entrichtung des ursprünglichen Beitrages nach § 238 AO zu verzinsen“ gestrichen.

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.02.2017 in Kraft.

Langenneufnach, den 11.01.2017

Gemeinde Langenneufnach

Josef Böck, 1. Bürgermeister

Beschluss in öffentlicher Gemeinderatssitzung vom 11.01.2017

Öffentliche Bekanntmachung durch Abdruck im „Staudenbote“ vom 20.01.2017

Inkrafttreten am 01.02.2017